

Tipps für unsere Mieter

Wohngeld - Hilfe vom Staat

Der Verlust der Arbeitsstelle, Krankheit, geringe Rente oder andere Gründe führen immer wieder dazu, dass Menschen ihren Mietzahlungen nicht mehr nachkommen können, da sie über ein zu geringes Einkommen verfügen. Da die Folgekosten einer möglichen Obdachlosigkeit sehr hoch sind, bietet der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe an: das Wohngeld. Jeder Mieter, unabhängig, ob er in einer Altbau- oder Neubauwohnung wohnt und ob diese öffentlich gefördert, steuerbegünstigt oder frei finanziert ist, hat, falls er zum Personenkreis der Berechtigten gehört, einen Rechtsanspruch auf Wohngeld. Es handelt sich somit nicht um Almosen oder Spenden von Seiten des Staates.

Da der Antrag korrekt ausgefüllt werden muss und die Begrifflichkeiten teilweise schwierig sind, empfehlen wir bei Fragen oder Unklarheiten die für das Wohngeld zuständige Wohngeldstelle aufzusuchen. Dort erhalten Sie Auskunft.

Im Tätigkeitsbereich unserer Wohnungsbaugesellschaft ist für die Beantragung und Gewährung von Wohngeld das Bürgermeisteramt der Stadt Bretten, Amt für Soziales, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten (Telefon: 07252-921500 oder 921504) zuständig. Weitergehende Informationen werden Ihnen von den dortigen Bediensteten gerne gegeben.